



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Zweyter Paragraphus. Von den Sacramenten verfälschte Schrift.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

welche er nach seinem Tode den Glaubigen zu gefallen vnd besten Bedeyen würde auff sich nehmen. Welche da ist / vor die Lebendige bitten vnd stäts (ἐπιείκως frequenter) sagt er / das ist / für ainen jedo wedern in besonder / nit allein ins gemain.

Der ander Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrifft / betreffend die H. Sacramenten / vnd erstlich das Sacrament der Priesterweyh.

In den Apostolischen Geschichten am 14. Cap. v. 23. Nach der Genffischen Vmbsetzung des Jahrs 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. wirdt von den Aposteln gesagt. Et cum constituisent illis per singulas Ecclesias presbyteros. Vnd da sie ihnen in allen Kirchen Priester verordnet hetten. Diese so schöne wolgezierte Geistliche Hierarchey vmbzustossen / vnd dann auff die Leyen auch erwan ain Auctoritet vnd ansehnlichen Respect zuziehen / haben sie hierzu diese Wort gesetzt (par la dvis des assemblees, welches zu Latein also lautet per consilium Congregationum, durch Rath der Versamblungen) vnd dieweil ihnen der Nam Priester im Herzen verhaft / haben sie dasselbig mit ihrer eigenen selbst geschmid.

geschmiedten Traduction heraus gestochen / vnd
es in das Wörlein Seniorum der älttern ver-
ändert.

Diese Zusezung ist nit senthero der letzten Mess/
gleich wie die fürgehende. Man findet sie in den äl-
ten Biblen so getruckt zu Genff durch Franciscum
Jaquij im Jahr 1564. ins gemain. Continuirt sich
auch noch heutiges Tags in den Biblen Verion zu
Genff getruckt. In denen aber so im Jahr 1605.
außkommen / hat man also. Et postquam per
Consilium Congregationum constituif-
sent seniores per singulas Ecclesias. Vnd
nach dem sie im Raht der Versamlungen in
allen Kirchen die ältisten verordnet hetten.
Sehet da des Prædicantischen Geists hochsichtige
Libertet vnd Gewalt der Schrift etwas zuzusezen/
in ainer so fürnehmen / wichtigen Sach / aller mas-
sen dieser Geistliche hochheylige Orden ist. Von
wannen kompt euch / meine Herrn / dieser Zusaz
per Consilium Congregationum, im Raht
der Versamlungen. Von was für ainer Offen-
bahrung? von was für ainem Geist? Wie? Schlies-
se vielleicht derselbig zuvor in euch. Entweders ewre
erste Traduction ist falsch vnd vngültig / oder aber
diese ist auß ewrem eigenen Hirn spindisirt vnd ge-
schmidlet. Die erste ist dem Original gemess / wel-
ches sagt *χειροτονήσαντες δὲ αὐτοῖς πρεσβυτέρους καὶ
ἐκκλησίαν.* Cum constituissent autem ipsis

Pref-

Presbyteros per singulas Ecclesias. Vnd
da sie aber ihnen in allen Kirchen Priester vers
ordnet hetten.

Der dritte Paragraphus.

Etlliche andere verfälscht- vnd corrup-
pirte Texten vom Sacrament des Al-
tars handlende.

In sehr grobe Verfälschung laufft für
im 22. Cap. des H. Evangelisten Lucæ versu
20. Welche ich zuoberst im zweyten Paragra-
pho des vierdten Capituls adnotirt. Allda der H.
Lucas / nach der Lehr der Genffischen Worts Die-
ner / die Vergießung zum Blut referirt / vnd der O-
riginal Text ziehet es zum Kelch. Also haben sie die-
sen Text verkehrt vnd corrupirt / nemlich seine
Krafft dardurch zuringern.

Diese Verfälschung findet sich mit klaren deut-
lichen Worten in den Biblen des Jahrs 1564. die
Umbsegung der Jahren 1547. 1554. vnd 1557. wirdt
etwas zweiffelhafftig geschrieben / die jene aber von
Jahren 1556. 1561. 1564. zu Genff durch Jaquij/
vnd 1605. durch Verion auch zu Genff getruckt/
mit klaren außdruckentlichen Worten. Diß ist der
ganze artige Proceß dieser berühmten gelehrten
Herrn / verduncklen erstlich den Biblischen Text/
nach